Vorrede.

Wohl an dreißig Jahre sind verflossen, während welchen in der österreichischen Geschichtsforschung, vorzüglich durch Hormayrs Anregung und Schaffen, große Fortschritte geschahen. Reichhaltige Ausbeuten von Urkundensammlungen und treffliche Arbeiten in einzelnen Geschichtsparthien verbreiteten hauptsächlich über die ältere Geschichte Oesterreichs ein neues Licht, und eröffneten dafür nicht selten einen ganz neuen Standpunkt. Indessen wurden diese erfreulichen Quellenzuflüsse in den neuesten Werken wohl blos deshalb wenig oder gar nicht benützt, weil es nicht in der Absicht ihrer Verfasser liegen mochte, die ältere Geschichte ausführlich zu behandeln. Wir richteten daher in dem, dem Publikum hiermit überreichten, Handbuche das Augenmerk vorzugsweise auf Bearbeitung der ältern Geschichte Oesterreichs, und jener denkwürdigen Epoche der Regierung des Hauses Babenberg, innerhalb welcher die Grundlage zur nachmaligen Macht und Größe des österreichischen Staates geschah. Um letztere mehrfach in ein neues und im Ganzen in ein helleres Licht zu setzen als dies bisher der Fall war, benützten wir nach Maßgabe der bei dieser Arbeit gesetzten Gränzen, den durch die neueste Geschichtsforschung zugeführten Stoff, der zugleich zahlreiche, wo es geschehen konnte durch Anmerkungen oder Vergrößerung des Drucks angedeutete, Belege für oder gegen das System der in der deutschen Staats- und Rechtsgeschichte aufgestellten Grundsätze und Meinungen darbietet. — Dem vorgesetzten Plane gemäß, strebten wir ferner ein von überflüssiger Zuthat freies, rein aus den Thatsachen der Geschichte geschöpftes, Bild der innern und äußern Zustände vorzuführen, und diese durch die gegebene bedeutende Zahl von Daten über Sitten, Gesetzgebung, Rechts- und Kulturverhältnisse in jedem Zeitabschnitte nachzuweisen.

War es nebstdem besonderer Zweck, von den denkwürdigsten Begebenheiten der österreichischen Staats- und Kulturgeschichte mit diesem Handbuche eine schnelle und bequeme Uebersicht zu verschaffen, so mußte dafür die tabellarische Form und chronologische Ordnung gewählt werden. Hiermit in Uebereinstimmung sind daher Hauptereignisse in Hauptrubriken, Nebenumstände in Unterabtheilungen gebracht. Um aber bei Benützung dieses Handbuchs die spezielle österreichische Geschichte zugleich mit der allgemeinen Geschichte vergleichen und die wechselseitigen Beziehungen der einen zur andern einsehen zu können, wurde die Seitenrubrik: „Gleichzeitige Begebenheiten“ eröffnet. In selbe sind jene Hauptmomente der allgemeinen Völker- und Kulturgeschichte eingetragen, welche mit der Geschichte Oesterreichs in der Zeitfolge zusammentreffen. Hierdurch gestaltete sich das Ganze

zu einer synchronistischen Geschichte Oesterreichs, an der es bisher mangelte. — Bei der Behandlung ist es das deutsche Stammland, dessen Schicksale und Denkwürdigkeiten, von der Urzeit bis zum Erlöschen der Dynastie Habsburg-Oesterreich, vorzugsweise erzählt und hervorgehoben werden. Bevor das Stammland unter der vorhergehenden Dynastie Babenberg Selbstständigkeit gewann, ist dessen Geschichte mit der Geschichte der übrigen österreichisch-deutschen Erbländer einer gemeinsamen Behandlung unterzogen, und zugleich die allmälige Entwickelung des ursprünglichen Ganzen zur spätern Sonderung in einzelne Herrschaften und Gebietstheile in Umrissen angedeutet. — Dagegen ward von der Geschichte des Stammlandes, um sie desto schärfer herauszustellen, vom Zeitpunkte der nachmaligen Abgränzung desselben zu einem geschlossenen Ganzen alles dasjenige ausgeschieden und in die Seitenrubrik: „Gleichzeitige Begebenheiten" gebracht, was ihr nicht unmittelbar angehört. Demnach finden sich die, die österreichischen Nebenländer selbstständig betreffenden, Begebenheiten bis zu deren Vereinigung mit dem Stammlande der Seitenrubrik eingereiht, während selbe vom Zeitpunkte dieser Vereinigung angefangen, der Hauptabtheilung wieder verschmolzen und darin immerfort mitbehandelt sind. — Wo bei Anführung der Thatsachen oder beim kritischen Eingehen auf die Meinungen Anderer die Quellenangabe erfoderlich war, ist sie geschehen; dagegen unterblieb sie in bekannten und übereinstimmenden Fällen, der Raumersparniß wegen und um unnöthige Wiederholungen zu vermeiden.

Der Verfasser.